



## J/80 Klassenvereinigung Deutschland e.V.

c/o Maximilian Gebhard  
Antonistr. 19  
23564 Lübeck  
Tel 0451 3044145  
Fax 0451 3046281  
mobil 0173 7184444  
sekretaer@j80.de  
www.j80.de

M.Gebhard, Antonistr. 19, D-23564 Lübeck

---

Mitglieder J/80-Klassenvereinigung

DHH

KYC

SKWB

Bodensee Yachtclub Überlingen

Seglervereinigung Cuxhaven

Betr.: Jugendförderung der J/80

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in der kommenden Saison wird die Klassenvereinigung Jugendmannschaften fördern. Das Konzept aus der vergangenen Saison wurde dazu etwas geändert. Dieses möchten wir Ihnen hier kurz vorstellen:

Wer wird gefördert: Jugendmannschaften, deren Crewmitglieder nicht älter als 25 Jahre alt sind.

Was wird gefördert: Teilnahme an den von der KV empfohlenen deutschen Ranglistenregatten, die außerhalb des jeweiligen Heimatreviers liegen. Diese sind:

Kieler Woche, Travemünder Woche, German Open Flensburg, Nordische Meisterschaft

Wie wird gefördert: Reisekostenzuschuss von 80% der entstandenen Kosten (Meldegeld, Kran, Kraftstoff, Zugfahrzeug-Miete, Übernachtung, Bootscharter etc. ) bis zu maximal 500€ pro Team und Jahr.

Anträge sind bis 6 Wochen vor Meldeschluss der jeweiligen Regatta schriftlich (auch E-Mail) an den Vorstand zu stellen.

. Von den Geförderten wird erwartet, dass sie Artikel für die Website / KV-Mitteilungen schreiben und baldmöglichst beim veranstaltenden Club melden.



Antrag auf Jugendförderung 2014

Der Unterzeichnende bittet die J/80-Klassenvereinigung Deutschland e.V. um Gewährung eines Reisekostenzuschusses zur Teilnahme an

Erläuterungen zum Projekt / zum Team:

Ansprechperson ist:

Steuermann: Vorname, Name		Geburtsdatum:	
		KV- Mitgliedsnummer:	
Straße: PLZ, Ort:		Club:	
E-Mail:		Telefonnummern:	
Crew Vorname Name		Geburtsdatum:	
Crew Vorname Name		Geburtsdatum:	
Crew Vorname Name		Geburtsdatum:	
Crew Vorname Name		Geburtsdatum:	
Eigner:		Rumpf- /Segelnummer	
Adresse:		ggfs. Bootsname:	
E-Mail:		Telefon:	
Bankverbindung (IBAN):		Kontoinhaber:	

Der Unterzeichnende bestätigt, dass alle Crewmitglieder Jahrgang 1989 oder jünger sind. Er verpflichtet sich, ordnungsgemäß für o.g. Regatta gemeldet zu haben bzw. frühzeitig zu melden und teilzunehmen sowie die Klassenregeln und Ausschreibung einzuhalten und über die zuschussfähigen Kosten geeignete Belege / Quittungen einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch entsteht durch Antragstellung nicht.

Ort, Datum, Unterschrift